

Bekanntmachung

Wasserhärtegrad

Nach § 9 des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes (WRMG) vom 29.04.2007 (BGBl. I S. 600) haben die Versorgungsunternehmen ihren Verbrauchern mindestens einmal jährlich den Härtebereich des abgegebenen Trinkwassers in Form von Aufklebern oder in einer ähnlich wirksamen Weise bekanntzugeben.

Die Versorgung mit Trinkwasser erfolgt für den Stadtteil Sassenberg von dem Wasserwerk in Vohren und für den Stadtteil Füchtorf von dem Wasserwerk in Rippelbaum.

Im Versorgungsbereich der Stadt Sassenberg wird Trinkwasser von dem Wasserwerk Vohren im Härtebereich "hart" (3), 2,7 Millimol Calciumcarbonat je Liter (15,0°dH) und vom Wasserwerk Rippelbaum im Härtebereich "mittel" (2), 2,16 Millimol Calciumcarbonat je Liter (12,1 °dH) gemäß § 9 WRMG geliefert.

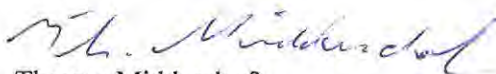
Bei der Trinkwasseraufbereitung werden folgende Zusatzstoffe verwandt:

- a) Wasserwerk Vohren
Zusatzstoff: Chlor Verwendungszweck: Schutzdesinfektion (nur im Bedarfsfall)
- b) Wasserwerk Rippelbaum
Zusatzstoff: Chlor Verwendungszweck: Schutzdesinfektion (nur im Bedarfsfall)
Zusatzstoff: Calciumcarbonat Verwendungszweck: Aufhärtung
Zusatzstoff: Calciumhydroxid Verwendungszweck: Entsäuerung

Bei der Verwendung von Waschmitteln sollte auf den Härtebereich geachtet werden, so dass durch eine genaue Dosierung sowohl der eigene Geldbeutel als auch die Umwelt geschont werden.

Sassenberg, 27.11.2019

STADT SASSENBERG
Der Bürgermeister
-Wasserwerk-
I.A.



Thomas Middendorf
Betriebsleiter